



## Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Bei Todesfällen müssen in schwieriger Zeit viele organisatorische Massnahmen getroffen werden. Hier eine kleine Hilfe für Angehörige:

Nehmen Sie sich Zeit - lassen Sie sich nicht drängen.

### **Todesbescheinigung Arzt**

Die Angehörigen müssen durch den Arzt eine Todesbescheinigung einholen. Dazu kann der Hausarzt oder der Notfallarzt gerufen werden. Verstirbt jemand im Spital, geschieht dies automatisch durch den zuständigen Arzt.

### **Meldung an das Zivilstandsamt**

Das zuständige Zivilstandsamt (am Ort des Todes) muss benachrichtigt werden. Ist jemand in der Gemeinde Frauenkappelen verstorben, erfolgt die Meldung an den Zivilstandskreis Bern-Mittelland (031 635 42 00). Unbedingt vorzulegen sind Todesbescheinigung des Arztes und, wenn vorhanden, das Familienbüchlein. Die Spitäler benachrichtigen das Zivilstandsamt direkt - die Angehörigen müssen hier nichts erledigen.

Wenn Sie einen Bestatter beiziehen, wird dieser die Meldung an das Zivilstandsamt machen.

### **Meldung an das Pfarramt**

Wenn die verstorbene Person der reformierten Kirche angehörig war, benachrichtigen Sie das Pfarramt (031 926 10 62). Die römisch-katholische Pfarrei St. Mauritius erreichen Sie unter 031 991 22 79. In Absprache mit der Pfarrperson bestimmen die Angehörigen den Bestattungstermin sowie die Bestattungsart (Erdbestattung, Urnengrab, Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab). Sie trifft sich baldmöglichst mit der Trauerfamilie zum Trauergespräch. Es empfiehlt sich, die nächsten Angehörigen einzuladen.

### **Meldung an die Einwohnergemeinde Frauenkappelen**

Informieren Sie die Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person. Die Gemeinde nimmt Ihre Meldung vorerst entgegen und steht Ihnen bei allfälligen Fragen in Zusammenhang mit dem Todesfall zur Verfügung.

Hat die verstorbene Person eine AHV- oder IV-Rente über die Ausgleichskasse des Kantons Bern bezogen, wird die Information intern an die zuständige Stelle weitergeleitet.

### **Versand Flugblatt durch die Einwohnergemeinde Frauenkappelen**

Falls gewünscht, verschickt die Einwohnergemeinde ein Flugblatt in alle Haushaltungen. Die Absprache erfolgt mit dem reformierten Pfarrer.

### **Aufnahme Siegelungsprotokoll durch die Gemeinde**

Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Siegelungsprotokolls verpflichtet. Es werden in erster Linie die Aktiven der verstorbenen Person und der von ihr in der Steuerpflicht vertretenen Personen aufgenommen.

Zu diesem Zweck werden sich die zuständigen Personen der Gemeinde mit den Hinterbliebenen in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Das Siegelungsprotokoll muss von Gesetzes wegen innerhalb von sieben Tagen ab Eintreten des Todes aufgenommen werden.

### **Beizug Bestattungsunternehmen**

Ein Bestattungsunternehmen kann beigezogen werden. Es besteht aber keine Verpflichtung. Wichtig: Lassen Sie sich im Spital nicht von irgendwelchen Bestattungsinstituten unter Druck setzen.

Eine Auswahl an Bestattungsunternehmen aus der Region

- Schreinerei Gerber AG, Müliholzstrasse 2, 3203 Mühleberg, Tel. 031 751 30 30
- Rudolf Egli AG Bestattungen, Breitenrainplatz 42, 3014 Bern, Tel. 031 333 88 00
- Bestattungsinstitut Oswald Krattinger AG, Bottigenstrasse 2, 3018 Bern

### **Aufbahrungshalle**

Die Aufbahrungshalle befindet sich in Mühleberg. Die Koordination läuft über die Gemeindeverwaltung Mühleberg, Tel. 031 754 14 14.

Die Benachrichtigung der Sigristin, des Organisten und des Friedhofgärtners erfolgt durch das reformierte Pfarramt unserer Gemeinde.

Für Fragen stehen Ihnen das reformierte Pfarramt oder die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.